

☒ Beschlußvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☐	Fachausschuß		
☒	Fachausschuß	Wirtschafts-Bau- und Vergabeausschuß	17.09.01
☒	Kreisausschuß		18.09.01
☒	Kreistag		26.09.01

Inhalt:

Öffentlich – rechtlicher Vertrag zum Zwecke der Errichtung des Fernreit- und Kutschweges Berlin – Usedom / Abschnitt Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 439.253,00 DM	Haushaltsstelle 7910. 7679	Haushaltsjahr 2001-2002	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag: Mehreinnahmen in Höhe von 6.753,00 DM durch das Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung (siehe Begründung).		
☒ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: 432.500,00 DM			

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag beschließt den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Zwecke der Errichtung des Fernreit- und Kutschweges Berlin – Usedom/ Abschnitt Uckermark unter dem Vorbehalt, daß die noch fehlenden Gemeindevertreterbeschlüsse der Gemeinden Bietikow und Ringenwalde zur Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages ebenfalls positiv entschieden werden.

zuständiges Amt:

Wirtschaftsförderung	<u>Herr Tramp</u>	<u>Herr Hartwig</u>	<u>Dr. Benthin</u>
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
20 – Kämmerei	Herr Förster	
30 – Rechtsamt	Herr Buth	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen		Stimm- Enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß- vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Wirtschafts-Bau- und Vergabeausschuß	17.09.01						
Kreisausschuß	18.09.01						
Kreistag	26.09.01						

Begründung:

Der Fernreit- und Kutschweg Berlin-Usedom ist Bestandteil der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung zur Schaffung eines überregionalen Reit- und Fahrwegenetzes im Land Brandenburg. Die Erschließung und Nutzbarmachung dieses Weges und dessen Verknüpfung mit dem regionalen Reitwegenetz in der Uckermark ist eine ämterübergreifende Aufgabe. Das Vorhaben Fernreit- und Kutschweg Berlin - Usedom /Teilstück Uckermark mit einer Länge von 71 km wird seit 2 Jahren vom Landkreis Uckermark konzeptionell untersetzt und bearbeitet.

Die Maßnahme betrifft 5 Ämter und 14 Gemeinden, mit denen der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag abgestimmt wurde. Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Beteiligten während und nach Beendigung der Maßnahme sowie die Geltungsdauer. Der Landkreis Uckermark koordiniert im Auftrag der beteiligten Gemeinden die Realisierung des Projektes als touristische Infrastrukturmaßnahme zur Entwicklung des Tourismus im ländlichen Raum.

Bedingt durch die Sommerpause bei den Gemeindevertretersitzungen liegen derzeit noch nicht alle Beschlüsse der 14 Gemeinden zum öffentlich – rechtlichen Vertrag vor.

Es fehlen zur Zeit noch die Beschlüsse der Gemeinden Ringenwalde (GV-Sitzung am 10.09.01) und der Gemeinde Bietikow (GVS am 21.09.01). Trotzdem sollte der Kreistag unter dem Vorbehalt der Zustimmung der noch fehlenden Gemeinden, den Vertrag vor Beginn der Maßnahme in seiner Sitzung behandeln und beschließen. Das Projekt wurde im Mai dem Wirtschafts-, Bau- und Vergabeausschuß und dem Ausschuß für Landwirtschaft und Umwelt vorgestellt. Bereits hier wurde über die zeitliche Enge bei diesem Projekt informiert und eine eventuell kurzfristige Kreistagsvorlage in Aussicht gestellt. Die grundsätzliche Zustimmungen zur Durchführung des Projektes liegen von allen Gemeinden vor.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme vom 01.10.01 – 31.03.02 mit Hilfe von Fördermitteln des Amtes für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung (AFLE) sowie des Arbeitsamtes und der LASA umzusetzen. Das Arbeitsamt Eberswalde hat die Einordnung der Vergabe - ABM für den beantragten Zeitraum zugesagt. Vom Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung liegt der Zuwendungsbescheid seit dem 19.07.01 vor. Die Finanzierung setzt sich zusammen aus der Förderung des Arbeitsamtes (183.173,00 DM), der Förderung über die LASA (6.571,00 DM), der Förderung über das Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung (228.204,00 DM) und den Eigenanteilen der Gemeinden (21.305,00 DM). Die notwendigen Eigenanteile werden von den Gemeinden übernommen und sind von den Ämtern schriftlich zugesichert.

Die Veränderung des finanziellen Rahmens gegenüber dem Nachtragshaushalt 2001 ergab sich aus der Notwendigkeit, die Maßnahme unter veränderten Bedingungen (Zusammenfassung der Lose, Verminderung der Arbeitnehmer) nochmals auszuschreiben. Die erste Ausschreibung erbrachte kein vergabefähiges Ergebnis. Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen gedeckt.

Das Vorhaben ist in drei Schwerpunktaufgaben unterteilt :

- Wegebau
- Bau und Errichtung von Schutzhütten und Anbindemöglichkeiten
- Dokumentation, Beschilderung, Infotafeln.

Träger der Maßnahme ist der Landkreis Uckermark.

Öffentlich - rechtlicher Vertrag

zwischen dem

Landkreis Uckermark
Karl-Marx- Straße 1
17291 Prenzlau
vertreten durch den Landrat Herrn Dr. Benthin

und den Gemeinden

Ringenwalde
vertreten durch die Amtsdirektorin des Amtes Templin-Land
Frau Droebes ,

Milmersdorf
vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Gerswalde
Herrn Brandenburg,

Temmen
vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Gerswalde
Herrn Brandenburg,

Groß Fredenwalde
vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Gerswalde
Herrn Brandenburg,

Flieth
vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Gerswalde
Herrn Brandenburg,

Kaakstedt
vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Gerswalde
Herrn B. Brandenburg ,

Potzlow
vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Gramzow
Herrn Schulz,

Seehausen
vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Gramzow
Herrn Schulz,

Bertikow
vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Gramzow
Herrn Schulz,

Bietikow
vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Gramzow
Herrn Schulz,

Grünow
vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Prenzlau
Land Herrn Hank,

Ludwigsburg
vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Brüssow
Herrn Neumann,

Carmzow
vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Brüssow
Herrn Neumann,

Schönfeld
vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Brüssow
Herrn Neumann

wird gemäß den §§ 54ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes Brandenburgs (VwVfGBbg) folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

§1

Der Landkreis und die oben genannten Gemeinden kommen überein, gemeinsam den

Fernreit- und Kutschweg Berlin - Usedom / Teilabschnitt
Uckermark

als touristische Infrastruktur zu errichten und eine Gesamtdokumentation hierfür zu erarbeiten. Art und Umfang der Ausbaumaßnahme bestimmen sich nach der Ausführungsplanung.

In Anbetracht der erforderlichen Koordinierung und der möglichen Förderung der Infrastrukturmaßnahme beauftragen die Gemeinden den Landkreis mit der Übernahme und Durchführung dieser Aufgabe.

§ 2

Der Landkreis führt die Maßnahme im Benehmen mit den Gemeinden durch. Er veranlaßt die Planung, ist zuständig für die anforderungsgerechte Ausschreibung, Vergabe der Leistungen, Überwachung der Leistungserbringung, Abrechnung, Vertragsabwicklung, Überwachung der Gewährleistungspflichten und die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen. Der Landkreis und die Gemeinden stimmen Art und Umfang der Ausbaumaßnahmen miteinander ab. Nach Beendigung der Arbeiten werden die vereinbarten Leistungen gemeinsam durch den Landkreis und die Gemeinden abgenommen. Mit der Abnahme ist die Übergabe an die Gemeinden vollzogen.

§ 3

Die Gesamtkosten für die Durchführung der touristischen Infrastrukturmaßnahme betragen nach Kostenschätzungen voraussichtlich **439.253,- DM**.

Der Landkreis beantragt die zur Planung und Realisierung notwendigen Fördermittel unter maximaler Einbeziehung der Arbeitsförderung und stellt die Gesamtmaßnahme in seinen Haushalt ein.

Für die Realisierung der Maßnahme wird ein Eigenanteil von insgesamt **21.305,00 DM** benötigt. Dieser Eigenanteil wird von den betroffenen Gemeinden erbracht. Die Höhe des Eigenanteils für die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der Anlage 1. Die Anlage ist Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Die Gemeinden verpflichten sich, die Finanzierung des Eigenanteiles durch entsprechende Haushaltsvorsorge sicherzustellen und den Eigenanteil dem Landkreis zur Verfügung zu stellen. Die Überweisung erfolgt vor Maßnahmebeginn auf das Konto des Landkreises Uckermark.

Bankverbindung	Sparkasse Uckermark
BLZ	1705 60 60
Kontonummer	34 24 00 13 91

§ 4

Die Gemeinden erklären, daß sie Eigentümer des für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Grund und Bodens sind bzw. über entsprechend langjährige Pachtverträge oder dauerhafte Nutzungsrechte verfügen, die die vorgesehene Nutzung im Sinne der Förderung über einen Zeitraum von mindestens 12 Jahren gewährleistet.

§ 5

Die Gemeinden tragen nach Abnahme der Maßnahme alle aus dem Vorhaben resultierenden Kosten. Zur Pflege und Unterhaltung können Verträge mit Dritten insbesondere mit den touristischen Leistungsträgern abgeschlossen werden.

§ 6

Entsprechend der Planung sollen die Leistungen nach Bewilligung der beantragten Fördermittel vom 01.10.01 bis 31.03.02 erbracht werden.

Der öffentlich - rechtliche Vertrag gilt für die gesamte Dauer der Maßnahmedurchführung und endet mit der Übergabe des Fernreit- und Kutschweges an die Gemeinden. Nach Abschluß der Maßnahme bedarf der öffentlich - rechtliche Vertrag keiner gesonderten Kündigung.

§ 7

Änderungen und/ oder Ergänzungen zu dem öffentlich - rechtlichen Vertrag bedürfen der Schriftform.

§ 8

Der öffentlich-rechtliche Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Prenzlau, den

.....
Dr. Benthin
Landrat

.....
Herr Klatt
Vorsitzender des Kreistages

.....
Frau Droebe
Amtsdirektorin des Amtes
Templin-Land

.....
Herr Engel, Bürgermeister
der Gemeinde Ringenwalde

.....
Herr Brandenburg,
Amtsdirektor des Amtes
Gerswalde

.....
Herr Arndt, Bürgermeister
der Gemeinde Milmersdorf

.....
Herr Henselin, Bürgermeister
der Gemeinde Groß Fredenwalde

.....
Herr Böttcher, Bürgermeister
der Gemeinde Flieth

.....
Herr Kalusa, Bürgermeister der
Gemeinde Temmen

.....
Herr H.Brandenburg, Bürgermeister
der Gemeinde Kaakstedt

.....
Herr Schulz, Amtsdirektor
des Amtes Gramzow

.....
Herr Weber, Bürgermeister
der Gemeinde Potzlow

.....
Herr Feike, Bürgermeister der
Gemeinde Seehausen

.....
Herr Lütke, Bürgermeister
der Gemeinde Bertkow

.....
Herr Mach, Bürgermeister
der Gemeinde Bietikow

.....
Herr Hank, Amtsdirektor
des Amtes Prenzlau-Land

.....
Frau Borchert, Bürgermeisterin
der Gemeinde Grünow

.....
Herr Neumann, Amtsdirektor
des Amtes Brüssow

.....
Herr Gohlke, Bürgermeister der
Gemeinde Ludwigsburg

.....
Frau Teichner, Bürgermeisterin
der Gemeinde Carmzow

.....
Frau Remaika, Bürgermeisterin
der Gemeinde Schönfeld

Anlage 1

Eigenanteile der beteiligten Gemeinden für die Errichtung des Fernreit- und Kutschweges Berlin -Usedom

Amt	Gemeinde	Eigenanteil Gemeinde (DM)	Amt gesamt (DM)
Templin-Land	Ringenwalde	1.350,00	1.350,00
Gerswalde	Milmersdorf	12.000,00	
	Temmen	1.245,00	
	Gr.Fredenwalde	430,00	
	Flieth	945,00	
	Kaakstedt	230,00	14.850,00
Gramzow	Potzlow	100,00	
	Seehausen	745,00	
	Bertikow	100,00	
	Bietikow	50,00	995,00
Prenzlau-Land	Grünow	1.755,00	1.755,00
Brüssow	Ludwigsburg	880,00	
	Carmzow	520,00	
	Schönfeld	955,00	2.355,00
Gesamt			21.305,00